

Antrag auf Anforderung einer Personenstandsurkunde bzw. Bescheinigung über eine Namensänderung

Antragsteller:in

Name, ggf. Geburtsname und Anschrift des Antragstellers	Geburtsdatum und Ort
	Telefon, E-Mail

Hiermit beantrage ich,

- für mich (siehe oben)
 für folgende Person:

Name und Anschrift der anderen Person	Geburtsdatum und Ort
	Soweit die Urkunde/Bescheinigung nicht für Sie selbst ist, geben Sie bitte das Verwandtschaftsverhältnis oder den rechtlichen Grund an, wofür Sie die Urkunde benötigen:

folgende Urkunden bzw. Bescheinigungen auszustellen:

<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde(n) <input type="checkbox"/> mehrsprachige Geburtsurkunde(n) <input type="checkbox"/> beglaubigte Abschrift(en) aus dem Geburtenregister	Stück <input type="checkbox"/> DIN A4 <input type="checkbox"/> DIN A5 (Stammbuchformat)
<input type="checkbox"/> Eheurkunde(n) <input type="checkbox"/> mehrsprachige Eheurkunde(n) <input type="checkbox"/> beglaubigte Abschrift(en) aus dem Eheregister	Stück <input type="checkbox"/> DIN A4 <input type="checkbox"/> DIN A5 (Stammbuchformat)
<input type="checkbox"/> Sterbeurkunde(n) <input type="checkbox"/> mehrsprachige Sterbeurkunde(n) <input type="checkbox"/> beglaubigte Abschrift(en) aus dem Sterberegister	Stück <input type="checkbox"/> DIN A4 <input type="checkbox"/> DIN A5 (Stammbuchformat)
<input type="checkbox"/> Bescheinigung(en) Namensänderung	Stück

Die Anforderung richten Sie bitte

per E-Mail an: Standesamt@rohrbach-ilm.de

oder schriftlich an: Gemeinde Rohrbach
Standesamt
Hofmarkstr. 2
85296 Rohrbach

Hinweise:

Urkunden aus den Personenstandsregistern können nur die dort eingetragenen Personen selbst, deren Eltern, Kinder oder Enkel, sowie deren Ehegatten ohne besondere Begründung erhalten. Andere Personen oder Organisationen haben nur dann ein Recht auf Ausstellung einer Urkunde, wenn Sie ein rechtliches Interesse glaubhaft geltend machen können!

Zahlungsbedingungen:

Für die Ausstellung einer Urkunde bzw. beglaubigten Abschrift erhebt das Standesamt eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 12,00 € (Jede weitere Ausfertigung aus demselben Vorgang kostet 6,00 €). Sofern dem Standesamt schriftlich nachgewiesen werden kann, dass die Urkunde(n) für die gesetzliche Kranken-, Unfall-, oder Rentenversicherung bzw. zur Beantragung von Sozialleistungen bzw. Ausbildungszulagen benötigt wird, entfällt die Gebühr.

Sie verpflichten sich die mit dieser Urkundenanforderung entstehenden Verwaltungsgebühren zu tragen. Eine Rechnung erhalten Sie **vorab** auf dem Postweg bzw. per E-Mail. **Nach Zahlungseingang** erhalten Sie die Urkunde bzw. Namensbescheinigung auf dem Postweg.

Die obenstehenden Hinweise und Zahlungsbedingungen habe ich gelesen. Ich versichere die Richtigkeit der oben gemachten Angaben, insbesondere zum Verwendungszweck und dass ich berechtigt bin, die Urkunden zu erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift